

Hygieneplan - Diesterweg-Grundschule Auerbach

(Aktualisierung vom 11.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021](#).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Förster (Sicherheitsbeauftragte)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	- sofort - für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes : SL, SSL, Sicherheitsbeauftragte, Hausmeister → Hygieneteam		SL
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - am Ende der Hofpause - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender und Einmalhandtücher Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und Toiletten (Seifenspender und Einmalhandtücher immer aufgefüllt!)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hausmeister/ Reinigungs- kräfte</i>
Hygienische Händedesinfektion	- beim Betreten der Einrichtung	- Spender mit Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Medizinischer Dienst (ASB) schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> - vor der Nutzung gemeinsam verwendeter Geräte (z.B. PC, Kopierer, Locher, Handhebelshere, PC-Stifte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel im Vorraum Sekretariat und in den Lehrerschränken beim Lehrertisch 	<ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, nur erwachsene Personen, für Kinder unerreichbar aufbewahren 	<i>Beschäftigte in Schule</i>
	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> Einmalhandschuhe, Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher an den Servicepoints 	
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Arm beuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> # im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogener MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Schulhaus	<p>für Lehrer und Schüler außerhalb des Unterrichts Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – sicherstellen, dass für Lehrer/Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: # bei MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Maskenpause <p>Im Unterricht: keine MNS-Pflicht für Lehrer und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html 	<p>Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<p><i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen bei Bedarf</i></p>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 Selbsttest	alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen – Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung Bescheinigung Eigentest) # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) # Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) <p>Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung</p>	<p>zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	
<p>Testdurchführung</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<p>Entsorgung in Müllbeutel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	–	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		
Testdurchführung	–	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule – Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>
Schulgebäude, Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) Schutzmaßnahmen verständlich und altersgerecht vermitteln	Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen,	<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	Informationsmaterial Aushänge im Schulgebäude	
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – separate Ein- und Ausgänge ausweisen – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist MNS zu tragen Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht))	
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis) 	Dokumentationsblatt des SMK Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB/MNS	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> - die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	(Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
	Schüler/innen vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenztunterricht möglich		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNB/MNS, Zutritt nur mit Termin - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Besucherliste	<i>Schulleitung, Sekretariat, Lehrkräfte, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- Handkontaktstellen minimieren (Flur- und Toilettentüren geöffnet lassen) und täglich reinigen, bei Bedarf auch mehrmals - geeignete Türen und Fenster mehrmals täglich für Lüftung öffnen	- in Reihe gehen - Auf- und Abgänge separat - Reinigungsmittel in den Klassenzimmern - desinfizierende Reinigungsmittel am Servicepoint	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 - 30 Minuten für ca. 3 min - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Keine Obstpause	-ab 2.11.2020 keine Obstpause			
	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb	- in festen Klassen / Gruppen, - mit festen Bezugspersonen, - in festgelegten Räumen oder Bereichen		
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicher stellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. 7 Personen im Raum - Lüftung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
PC-Raum am Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - bei Nichteinhaltung des		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Mindestabstands MNB/MNS aufsetzen - max. 4 Personen im Raum - Lüftung		
Besprechungen	– täglich	– Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - ggf. virtuelle Durchführung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Keine Nutzung der Bibliothek				
Gemeinschaftsräume (Gruppenräume)	- laut Belegungsplan an der Außentür	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. 3 Personen im Raum - Lüftung - Raumreinigung laut Belegungsplan		<i>Beschäftigte in der Schule Hausmeister/ Reinigungskraft</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (Klassenstufe während der Toilettenzeit, bzw. einzeln → Frei-Besetzt-Schild verwenden)	- schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Beschäftigte in der Schule, SchülerInnen</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport				
Kein Sportunterricht	- täglich	- Bewegung im Freien - kein Schwimmunterricht ab Inzidenzwert ≤ 100: schulischer Schwimmunterricht möglich		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Kein Musikunterricht		-gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person – Leihinstrumente desinfizieren		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von personenbezogenen Arbeitsmitteln - Händewaschen vor der Nutzung gemeinsam verwendeter Geräte - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Spiegel, Uhren, ...)	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Drucker/ Kopierer/PC	- täglich	- max. 1 Lehrkraft im Vorraum des Sekretariats	Desinfektionsmittel	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung 1,5m ansonsten MNB/MNS - Durchgang zum Sekretariat weiterhin möglich - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung der elektronischen Geräte im Klassenzimmer 	Desinfektionstücher	
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke u. Essensausgabe: <ul style="list-style-type: none"> - transparente Abtrennungen - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen, Abstandsregel) b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen im Essensbereich steuern c) Klassenstufentrennung beibehalten, d) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung e) Besteckausgabe durch Personal 	Handschuhe für Personal, MNS, Reinigung nach Gebrauch	<i>Hort Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, Beatmung mit Beatmungsmaske - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal sowie Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB/MNS, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Außerschulische Veranstaltungen				
Keine außerschulischen Veranstaltungen	ab 2.11.2020	–		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Kein GTA	ab 02.11.2020			
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebentage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)	Eingeschränkter Regelbetrieb:	Unterricht – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen		
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen / Gruppen sicher stellen		
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		
	Notbetreuung (Grundschulen, Förderschulen)	<ul style="list-style-type: none"> – nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen – Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts organisieren – zur Betreuung weitere Räume nutzen (falls vorhanden), Schulträger bzgl. Raumkapazitäten mit einbeziehen – Einbindung externer Kräfte zur Unterstützung der Betreuung entsprechend den geltenden Zugangsregelungen (ggf. Nutzung von GTA-Mitteln) – erforderliche Testkits von Schule aus deren Kontingent anfordern – sofern Betreuungspersonal und Räume nicht gewährleistet werden können, kann im Ausnahmefall auch in der anwesenden Lerngruppe der eigenen Klasse betreut werden 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Hort	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb, alle Kinder mit Hortvertrag werden betreut – wenn Schüler/innen in Schule nicht im Rahmen des Unterrichtes an Testung auf SARS-CoV-2 teilnehmen können, müssen die erforderlichen Testkits zur Testung an Hort übergeben werden; – gesonderte Gruppen für Schüler/innen aus Notbetreuung und aus Wechselunterricht – Prinzip der Konstanz der Klassen / Gruppen 		
	Abschlussklasse 4	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Besonderheit Grundschulen	Wechselunterricht für Klassenstufe 4		
	Besonderheit Förderschulen	grundsätzlich Präsenzunterricht (da bestehende Klassengrößen mit infektionsschutzrechtlichem Ziel des Wechselunterrichtes vereinbar)		
	Notbetreuung / Hort	nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen:		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [04.05.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 [und 29.04.2021](#)
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Ersterstellung: 28.08.2020

Aktualisierung: 17.03.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 28.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. ZAGS', enclosed in a thin black rectangular border.